

Herrn
Landtagspräsident
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 20. Dezember 2006

LH-L-64/127-2006

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.12.2006
zu Ltg.-752/A-4/166-2006
~~Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage vom 21. November 2006, Ltg.-752/A-4/166-2006, betreffend Vergabeverfahren des Landes NÖ (NÖ Straßendienst) für die Lieferung von Kehrmaschinen-
aufbauten im Oberschwellenbereich kann ich Folgendes mitteilen:

- Es wurden 5 Angebote am 06.11.2006 abgegeben. Nach Prüfung der Angebote wurde die Niederschrift über das Ergebnis der Prüfung der Vergabekommission vorgelegt. Am 14.11.2006 wurde von der Vergabekommission einstimmig die Vergabe an den Bestbieter beschlossen.
- Die Zuschlagsfrist über die Vergabe beträgt laut Ausschreibung 5 Monate.
- Die Reihung hat sich im vorliegenden Fall nicht geändert.
- Ein Kehrmaschinenaufbau konnte um 4.000,- exkl. USt. teurer sein.
- Es gibt im EU-Raum keine Vorschrift oder Norm bezüglich Qualität und Quantität der Feinstaubreduzierung. Daher reduziert sich die Punktevergabe auf die PM 10 Ausstattung mit Zertifikat d.h. es wird der technische Mehraufwand berücksichtigt.

- Die Forderung eines Zertifikates wird als Nachweis, ob diese Ausstattung auch tatsächlich zu einer Reduzierung des Feinstaubes führt, verlangt. Wie groß die Reduzierung sein muss, konnte jedoch schwer verlangt werden, weil es EU weit kein genormtes Messverfahren gibt. Einzig die Fa. Berger weist in ihrem Zertifikat auf ein genormtes Messverfahren hin, das in den USA vorgeschrieben wird und wo mindestens 80 % des Feinstaubes ausgefiltert werden muss.
- Derzeit sind uns nur Messungen bzw. Untersuchungen von den angebotenen Firmen bekannt.
- Grundsätzlich müsste ein einheitliches Messverfahren geben. Auch wäre es sinnvoll, in diesem Messverfahren den gesamten Feinstaubanteil in der Umgebungsluft zu messen.
- Wie erwähnt wurden bei der Punktevergabe die Mehrkosten für die technische Ausstattung berücksichtigt.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.